

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 05.03.2013 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am 05.02.2013 wurde ohne weitere Erinnerung zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 2 Informationen

Sachverhalt:

a) Allgemeine Informationen

- Den Ratsmitgliedern wurde eine Einladung der Freiwilligen Feuerwehr Zeckern zur Jahreshauptversammlung am 08.03.2013 übergeben
- 1. Bgm. Wersal unterrichtete die Ratsmitglieder über folgende weiterer Sitzungstermine:
 - 07.03.2013 Finanzausschuss
 - 12.03.2013 Rechnungsprüfungsausschuss
 - 26.03.2013 Bauausschuss
 - 09.04.2013 Gemeinderat
 - 18.04.2013 Bürgerversammlung
 - 24.04.2013 Abwasserausschuss Hemhofen/Röttenbach

b) Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

- Anschaffung eines Elektrofahrzeuges für den Bauhof im Wege des Sponsorings durch Gewerbetreibende (Aufgabe der Absicht wegen fehlender Beteiligung bei den Gewerbetreibenden) – GR 05.02.2013
- Festlegung des Wiederverkaufspreises für die erworbenen Teilflächen im Gewerbegebiet „Zeckern-Ost“ (Festlegung auf 139 €/m² einschl. Erschließungskosten) – GR 05.02.2013
- Grundstückskauf von der Fa. Wiegel & Lang (Nachtragsbeurkundung und Messungsanerkennung) – GR 05.02.2013

zur Kenntnis genommen

zu 3 Bebauungsplanänderung Nr. 14 "Zobelstein Nord"

a) Beratung und Beschlussfassung zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen

b) Satzungsbeschluss

Sachverhalt:

- a) Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 04.12.2012 gebilligte Planentwurf wurde in der Zeit vom 21.12.2012 – 31.01.2013 erneut öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig wurde den Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit gegeben, sich zu den im Planentwurf enthaltenen nochmaligen Änderungen zu äußern. Aufgrund dieses Beteiligungsverfahrens sind die aus der Anlage ersichtlichen Einwendungen und Bedenken eingegangen, zu denen nunmehr im Rahmen des vorgeschriebenen Abwägungsprozesses Beschluss gefasst werden muss.

- b) Nachdem nunmehr das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden kann, ist zum Abschluss dieses Verfahrens der Bebauungsplan in der Fassung vom 04.12.2012 als Satzung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Zu den eingegangenen Bedenken und Anregungen wird in der dieser Niederschrift als Anlage beiliegenden Fassung Beschluss gefasst.
3. Der Bebauungsplan Nr. 14 „Zobelstein-Nord“ wird in der vom Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner, Bamberg gefertigten Fassung vom 04.12.2012 mit der Begründung in der Fassung vom 04.12.2012 aufgrund der §§ 9 und 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 4 Bebauungsplanänderung Nr. 11 "Gewerbegebiet Zeckern-Ost"

Sachverhalt:

Nachdem die Gemeinde das Areal erwerben konnte und am 04.12.2012 vom Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes beschlossen wurde, wird das mit der Planung beauftragte Büro in der Sitzung verschiedene Entwürfe zur möglichen Bebauung des Areals vorstellen. Vom Gemeinderat ist dabei zu entscheiden, mit welcher der vorgestellten Varianten das weitere Verfahren durchgeführt werden soll.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung und des Planungsbüros wird zur Kenntnis genommen.
2. Das Planungsbüro wird beauftragt die Planungsvariante 1 weiter auszuarbeiten und danach den endgültigen Planungsentwurf dem Gemeinderat zur Billigung vorzulegen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 5 Bauvoranfrage Langguth zur Bebauung des Grundstückes Fl. Nr. 9 Gmkg. Hemhofen

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.02.2013 beantragt Herr Karlheinz Langgut unter Übersendung eines Bebauungsvorschlages für sein Grundstück Fl. Nr. 9 an der Hauptstraße die Zustimmung zu dieser Bebauung. Nachdem hierfür eine Änderung des Bebauungsplanes und zusätzliche Erschließungsarbeiten erforderlich werden, erklärt der Antragsteller gleichzeitig seine Bereitschaft zu einer entsprechenden Kostenübernahme.

Städteplanerisch entspricht die geplante Bebauung des rd. 4.800 m² großen Grundstückes dem Ziel, vorhandenes Baulandpotential im Innenbereich evtl. auch durch eine Nachverdichtung, vorrangig zu erschließen. Dem Bebauungsvorschlag wird daher aus Sicht der Verwaltung unter der Voraussetzung, dass für den Anschluss an das Entwässerungsnetz ausreichende Kapazitäten vorhanden sind und alle im Zusammenhang mit der Planung und Erschließung dieses Areals entstehenden Kosten vom Antragsteller übernommen werden, zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der vorgesehene Bebauung des Grundstückes Fl. Nr. 9 der Gmkg. Hemhofen wird unter der Voraussetzung zugestimmt, dass mit dem Antragsteller eine verbindliche Vereinbarung darüber getroffen wird, dass alle im Zusammenhang mit der Verwirklichung der Bebauung notwendigen Planungskosten sowie die Kosten für die Herstellung der Erschlie-

Bungsanlagen nach den von der Gemeinde Hemhofen vorgegebenen technischen Mindeststandards, vom Antragsteller übernommen werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete weitere Schritte erst nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung und Hinterlegung entsprechender Sicherungsleistungen für die ersten Planungsschritte (Prüfung Anschlussmöglichkeit Entwässerung, Änderungsverfahren Bebauungsplan) vorzunehmen.
4. Mit der Durchführung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes wird das Büro für Städtebau und Bauleitplanung Wittmann, Valier und Partner, Bamberg beauftragt.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 6 Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Sandfeld II" durch die Gemeinde Röttenbach

Sachverhalt:

Die Gemeinde Röttenbach plant im Gebiet „Sandfeld II“ die Ausweisung weiterer Gewerbeflächen um kleinen, und mittleren ortsansässigen Gewerbebetrieben Erweiterungsflächen anbieten zu können bzw. um Flächen für Neuansiedlungen zur Verfügung zu haben. Diese Fläche mit einer Größe von ca. 1 ha liegt westlich hinter dem bestehenden Einkaufsmarkt der Fa. Norma und wurde früher als Sandgrube genutzt. Unter Berücksichtigung des gemeinsam mit der Gemeinde Hemhofen erstellten Einzelhandelsgutachtens werden Einzelhandelsgeschäfte jeglicher Art ausgeschlossen. Ferner werden Vergnügungstätten jeglicher Art ebenfalls ausgeschlossen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen werden, werden gegen den Bebauungsplanentwurf sowie den geänderten Flächennutzungsplan keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 7 Aufstellung eines Bebauungsplanes und Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet "Nahversorgungszentrum am Lohmühlweg" durch die Gemeinde Röttenbach

Sachverhalt:

Die Gemeinde Röttenbach plant im Gebiet „Lohmühlweg“ unter Einbeziehung des bestehenden Getränkemarktes die Errichtung eines Nahversorgungszentrums durch Ansiedlung eines Vollsortimenters, einer Tankstelle und eines Bürogebäudes mit bis zu 3 Vollgeschossen. Der Vollsortimenter soll einschl. der notwendigen Stellflächen auf einer Fläche von rd. 7.600 m² angesiedelt werden, während die Tankstelle eine Fläche von rd. 1.700 m² das Bürogebäude eine Fläche von rd. 1.100m² und der bestehende Getränkemarkt die Restfläche von rd. 3.000 m² in Anspruch nimmt. Für den geplanten Vollsortimenter sieht der Planentwurf eine Verkaufsfläche von 1.650 m² vor die lt. Begründung etwas über den Anforderungen des Investors liegt und eine spätere geringfügige Erweiterung ohne Änderung des Bebauungsplanes ermöglichen soll.

Bei der Planung für das Nahversorgungszentrum in Hemhofen (Bebauungsplan Z 6 Zeckern-Mitte) wurde aufgrund entsprechender Vorgespräche mit Regionalplanung und Regierung von Mittelfranken eine max. Verkaufsfläche von 1.500 m² zzgl. 80 m² für einen Backshop für zulässig erachtet, wobei besonders darauf geachtet wurde, dass beide Gemeinden dieselben Entwicklungsmöglichkeiten erhalten. Es ist daher festzustellen, dass von dieser Festlegung mit der geplanten Verkaufsfläche von 1.650 m² abgewichen wird.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Gegen den vorliegenden Bebauungsplanentwurf sowie den geänderten Flächennutzungsplan werden keine grundsätzlichen Einwendungen gegen die Ausweisung der geplanten Nutzungen erhoben.
3. Der vorgesehenen Verkaufsfläche für den geplanten Lebensmittelmarkt (Vollsortimenter) wird mit der Maßgabe zugestimmt, dass die einvernehmlich mit Regionalplanung und Regierung von Mittelfranken vereinbarte Zielgröße von 1.500 m² zzgl. Backshop, welche auch Eingang in das gemeinsamen Einzelhandelsgutachten gefunden hat, berücksichtigt wird.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 8 Vereinsveröffentlichungen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Hemhofen

Sachverhalt:

Nach Kündigung des Vertrages durch das Druckhaus Heßler wurde dem Gemeinderat am 08.01.2013 die vom Verlag Linus Wittich angebotenen Bedingungen vorgestellt. Daraufhin wurde aufgrund eines noch erwarteten weiteren Angebotes der 1. Bgm. zur Auftragsvergabe ermächtigt, wobei pro Ausgabe ein Kostenanteil der Gemeinde von 200€ netto nicht überschritten werden darf. Nachdem das weitere Angebot diese Bedingungen nicht einhalten konnte, wurde am 16./18.01.2013 der entsprechende Vertrag mit dem Verlagshaus Wittich abgeschlossen und mit dem Amtsblatt Nr. 6 vom 08.02.2013 die erste Ausgabe im neuen Verlag gedruckt. Im Vorfeld wurde daher von der Verwaltung in einer Veröffentlichung am 01.02.2013 die neuen Bedingungen bekannt gemacht. Dabei wurde im Besonderen auf die geänderten Redaktionszeiten einschl. Auslieferung des Amtsblattes, die Notwendigkeit der Textkürzungen, des Verzichts auf mehrmalige gleichlautende Veröffentlichungen und die Kostenpflicht bei der Veröffentlichung von Nachrufen, Danksagungen und Glückwünschen durch Vereine hingewiesen. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass „erforderlichenfalls Kürzungen oder Streichungen vorbehalten bleiben“.

Mit dem im Anhang beigefügten Schreiben vom 18.02.2013 protestieren nunmehr die unterzeichnenden Vereine wegen des Erscheinungsdatums am Freitag, der Begrenzung von Wiederholungen von Veröffentlichungen, der Textzensur durch die Gemeinde und der Kostenpflicht von Nachrufen, Danksagungen und Glückwünschen gegen diese neuen Bedingungen.

Hierzu ist aus Sicht der Verwaltung folgendes festzustellen:

- Vom Gemeinderat, der über das geänderte Erscheinungsdatum unterrichtet wurde, wurden hiergegen keine Einwände erhoben. Durch rechtzeitige Ankündigung von Vereinsveranstaltungen in der Woche vor dem jeweiligen Veranstaltungstermin müsste an und für sich eine rechtzeitige Information des angesprochenen Personenkreises möglich sein.
- In der Veröffentlichung der Gemeinde vom 01.02.2013 wird hinsichtlich der Anzahl der tolerierten Wiederholungen von Ankündigungen keine konkrete Zahl genannt. Intern wird jedoch davon ausgegangen dass eine Zahl von 2 max. 3 Mal ausreichend ist. Selbstverständlich werden dabei besondere satzungsrechtliche Vorschriften der Vereine für Ankündigungen von formell vorgeschriebenen Versammlungen berücksichtigt.
- Es ist auf keinen Fall eine Textzensur vorgesehen, was auch durch die gewählte Formulierung in der Bekanntmachung zum Ausdruck kommt. Vielmehr ist das interne Redaktionsteam angewiesen bei entsprechenden umfangreichen Veröffentlichungen den jeweiligen Verein persönlich anzusprechen um hier eine Verbesserung zu erreichen.
- Nachdem der wesentliche Teil des Kostenausgleiches für den Druck des Amtsblattes durch kostenpflichtige Veröffentlichungen erfolgt und der Gemeinderat für den Gemeindeanteil eine Kostenobergrenze beschlossen hat, ist die Kostenpflicht für die entsprechenden Anzeigen zwingend. Nachdem der Verlag den Vereinen einen Nachlass von 35 v.H. auf den normalen Anzeigenpreis einräumt ist für solche Anzeigen mit einem max. Kostenaufwand von 15 – 20 € zu rechnen. Ferner ist darauf hinzuweisen, dass diese

Kostenpflicht bereits bei Veröffentlichungen im Verlagshaus Heßler und Dennhardt gegolten hat.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Auf Vorschlag von 1. Bgm. Wersal werden die Gemeinderäte Bauerreis, Gambel und Gruhl beauftragt, zusammen mit der Verwaltung und dem Verlag nach einer Lösung der noch unklaren Punkte zu suchen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 9 Auftragsvergabe für die Erschließung des ehemaligen Wiegel & Lang-Geländes (Z6 Zeckern-Mitte)
Los I) Abwasseranlage
Los II) Wasserversorgung
Los III) Verkehrsanlage
Los IV) Stromversorgung
Los V) Lärmschutzwände

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hemhofen hat in mehreren Sitzungen, letztmalig am 06.11.2012, beschlossen, die Erschließung des ehemaligen Wiegel & Lang-Geländes in diesem Jahr durchzuführen.

Das planende Ingenieurbüro Miller aus Nürnberg hat deshalb eine öffentliche Ausschreibung nach VOB/A im Bayerischen Staatsanzeiger durchgeführt. Dabei wurden insgesamt 5 Lose

- Los I: Abwasseranlage
- Los II: Wasserversorgung
- Los III: Verkehrsanlage
- Los IV: Stromversorgung
- Los V: Lärmschutzwände

ausgeschrieben. Eine losweise Vergabe wurde eingeräumt, allerdings nicht für die Lose I, II und III, die aus gewährleistungsrechtlichen Gesichtspunkten als „Packet“ vergeben werden müssen. Zudem wurden Nebenangebote zugelassen.

Insgesamt haben 22 Firmen über den Bayerischen Staatsanzeiger ein Leistungsverzeichnis geordert. Zum Submissionstermin wurden der Gemeinde Hemhofen insgesamt 9 Angebote zur Öffnung vorgelegt. Nach rechnerischer Auswertung der Angebote einschl. 6 Nebenangebote stellt sich nun folgendes Bild dar:

Los I - III:

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. Bietergemeinschaft Schulz/Feickert	1.428.590,79 €

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Arbeiten für die Gewerke Los I bis III an die Bietergemeinschaft Schulz/Feickert aus Buttenheim mit einer Angebotssumme von 1.428.590,79 € zu vergeben. Das Angebot liegt um 65.009,21 € unter der Kostenschätzung des Ing.-Büro Miller.

Los IV (Strom):

Bieter:	Angebotssumme brutto:
1. Fa. Winkler, Hausen	63.974,99 €

Aus Sicht der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Arbeiten für die Stromversorgung an die Fa. Winkler aus Hausen zu einer Angebotssumme von 63.974,99 € zu vergeben. Das Angebot liegt um 14.925,01 € unter der Kostenschätzung des Ing.-Büro Miller.

Los V (Lärmschutz):

Leider wurden bei diesem Gewerk nur ein Angebot der Fa. Schmid, Großprüfering abgegeben. Aufgrund der Tatsache, dass die dabei vorgelegte Angebotssumme von 685.033,14 € um 362.633,14 € über den Entwurfskosten liegt, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dieses Angebot nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A aufgrund des unangemessenen hohen Preises aufzuheben. Die Arbeiten müssen zu einem späteren Zeitpunkt erneut beschränkt ausgeschrieben werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für das Gewerk aus den Losen I bis III des ehemaligen Wiegel & Lang-Geländes wird mit einer Angebotssumme von brutto 1.428.590,79 € an die Bietergemeinschaft Schulz/Feickert aus Buttenheim vergeben.
3. Der Auftrag für die Stromversorgung (Los IV) des ehemaligen Wiegel & Lang-Geländes wird mit einer Angebotssumme von brutto 63.974,99 € an die Fa. Winkler aus Hausen vergeben.
4. Nach § 17 Absatz 1 Nr. 3 wird auf Grund des unangemessenen hohen Preis der Zuschlag für die Anlegung der Lärmschutzwände (Los V) nicht erteilt. Das Ing.-Büro Miller wird beauftragt, zu einem späteren Zeitpunkt eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A für diese Arbeiten durchzuführen.
5. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushalt 2013 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 10 Auftragsvergabe für die Beleuchtungsanlage in der Klemens-Mölkner-Straße (Z6 Zeckern-Mitte)

Sachverhalt:

Auch die Detailplanungen für die Beleuchtungsanlage in der Klemens-Mölkner-Straße einschl. Stichstraßen und Gehwege durch die Fa. EcoContec sind abgeschlossen. Hierbei gelangen nach deren Konzept LED-Leuchten der Fa. Hella in U-Optik mit 15 Watt Leistung und einer Lichtpunkthöhe von 6,0 m zur Ausführung.

Nachdem für die Erschließungsmaßnahme des Baugebietes insgesamt 20 Masten und 20 Leuchtkörper benötigt werden und diese durch die bauausführende Firma vom Bauhof der Gemeinde Hemhofen abgeholt werden müssen, sollte eine umgehende Bestellung aufgrund der relativ langen Lieferzeiten von mindestens 6 Wochen erfolgen.

Deshalb wurden insgesamt 4 Elektrogroßhandelsfirmen im Rahmen einer Angebotseinholung aufgefordert ein Angebot abzugeben. Nach Auswertung von 3 vorliegenden Angeboten stellt sich folgendes Bild dar:

Bieter:	Angebotssumme brutto:	
1. Fa. Fega & Schmitt, Erlangen	11.469,22 €	abzgl. 3,0 % Skonto

Die Fa. Fega & Schmitt aus Erlangen hat demnach das wirtschaftlich annehmbarste Angebot vorgelegt. Nachdem diese Firma bereits zahlreiche Elektromaterialien zuverlässig in einwandfreiem Zustand an die Gemeinde Hemhofen geliefert hat wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Fa. Fega & Schmitt zu vergeben.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Auftrag für die Beschaffung von 20 Masten und 20 Beleuchtungskörper der Fa. Hella wird für eine Angebotssumme von 11.469,22 % abzgl. 3 % Skonto an die Fa. Fega & Schmitt, Erlangen vergeben.
3. Entsprechende Haushaltsmittel für das Jahr 2013 stehen bei der HHSt. 1.6308.9501 zur Verfügung.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

**zu 11 Aufstellung einer Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung für den Ortsteil
 Lauf durch die Gemeinde Adelsdorf**

Sachverhalt:

Die Gemeinde Adelsdorf beabsichtigt im Ortsteil Lauf eine Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung zu erlassen. Grund hierfür ist die beabsichtigte Errichtung von Einfamilienhäusern in Rückbereichen von landwirtschaftlichen Anwesen sowie am östlichen Ortseingang, nachdem Neubauten dort derzeit unzulässig sind, weil die Flächen außerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils von Lauf liegen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.
2. Nachdem Belange der Gemeinde Hemhofen nicht betroffen werden, werden gegen die Planung keine Einwände erhoben.

Beschluss: Ja 17 Nein 0

zu 12 Anfragen an den 1. Bgm. Wersal, den Gemeinderat oder die Verwaltung

Herr xxxxx teilte mit, dass in den letzten Tagen wieder verstärkt Bettelkolonnen unterwegs sind und bat darum, dass hier die Gemeinde Hemhofen vorbeugend tätig wird.

1. Bgm. Wersal teilte hierzu mit, dass außer einer vorbeugenden Bekanntmachung über die empfohlene Verhaltensweise der Bürger die Gemeinde keine Handlungsmöglichkeiten hat. Die Bürger sollen daher im konkreten Fall entweder direkt die Polizei oder die Gemeinde anrufen, die dann diese Hinweise an die Polizei weitergibt.

Nichtöffentliche Sitzung

...

Joachim Wersal
1. Bürgermeister

Horst Lindner
Verwaltungsrat
